



Postfach 396, 4005 Basel
Telefon 061 666 60 90
Telefax 061 666 60 98

**Mieterinnen- und Mieterverband
Baselland und Dorneck-Thierstein**

www.mieterverband.ch/baselland

An die Medien der Region

Basel, 13. Mai 2009

Sehr geehrte Medienschaffende

Darf ich Sie bitten, nachfolgende Medienerklärung zum Entwurf eines kantonalen energiepolitischen Förderprogramms mit Schwerpunkt Gebäudesanierung in Ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen. Im Anhang senden wir Ihnen auch unsere detaillierte Stellungnahme.

Für Rückfragen erreichen Sie mich hier per mail oder telefonisch unter 061 666 69 62

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Urs Thrier, Geschäftsleiter Mieterinnen- und Mieterverband

Energetisches Förderprogramm: Unbedingt nachbessern

Der Mieterinnen- und Mieterverband unterstützt den Grundgedanken des energiepolitischen Förderprogramms. Eine deutliche Reduktion des Energieverbrauchs ist ein dringendes Gebot unserer Zeit. Energetisch sinnvolle Gebäudesanierungen können einen wichtigen Beitrag leisten.

Gleichzeitig gilt aber auch zu berücksichtigen, dass Sanierungen von Gebäuden, insbesondere bei Mietwohnungen, vielfach sozialpolitisch unerwünschte Folgen haben und in der Praxis stets zu einer Erhöhung der Mietzinsen führen. Im Baselbiet befinden sich die Mietzinse bereits heute auf einem viel zu hohen Niveau.

Zudem verschwindet u.a. aufgrund von Sanierungen permanent günstiger Wohnraum. Daher ist es dem MV ein zentrales Anliegen, dass das Förderprogramm unbedingt entsprechend ausgestaltet wird und dass flankierende Massnahmen ergriffen werden. Es kann nicht angehen, dass die Mietzinsen aufgrund der durchaus erwünschten energetischen Sanierungen ins Unermessliche steigen und so zu unerwünschten sozialen Problemen führen.

Darüber hinaus muss selbstverständlich klar geregelt werden, dass die notwendige Transparenz bei der Vergabe der Gelder gewährleistet wird und dass die mietrechtlichen Bestimmungen und Erfordernisse eingehalten werden. Diese sehen vor, dass die erhaltenen Fördergelder bei der Berechnung der Mietzinserhöhungen von den Investitionskosten in Abzug gebracht werden. Damit wird sicher gestellt, dass nicht Eigentümer Finanzhilfen erhalten und trotzdem die gesamten Baukosten auf die Mieterinnen und Mieter überwälzen.

In diesem Sinne verlangen wir eine deutliche Nachbesserung des vorliegenden Entwurfes zur Vorlage für ein Förderprogramm. Dazu muss auch der Betrag von jährlich 3,5 Millionen, der für Gebäudesanierungen vorgesehen ist, deutlich erhöht werden.